



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 04.02.2021

Nr. 2

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis 9
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 1 – 1. Änderung der 3. Änderung "Hausener Weg", Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) 10

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan WAZ „Eichsfelder Kessel“ 13
- Stellenausschreibung für Energie- und Klimaschutzmanagement - WAZ „Eichsfelder Kessel“ 14

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

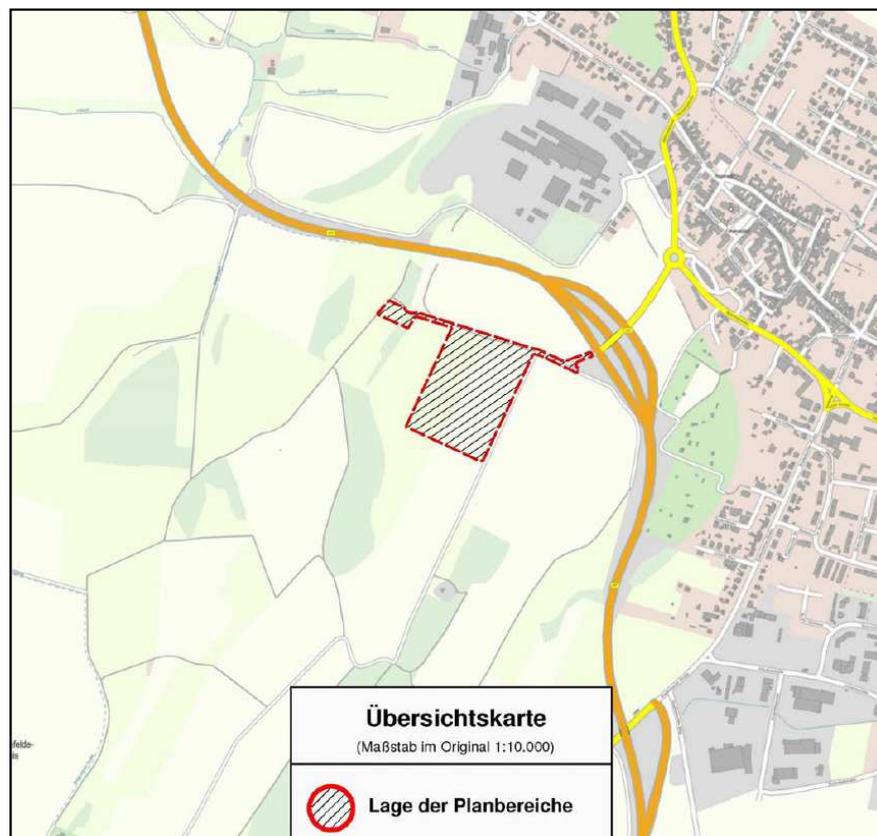
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 30.09.2019 beschlossene Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 16.12.2020 eingereicht (GZ: 15.11802.001 vom 21.12.2020).

Am 07.01.2021 bestätigte der Landkreis Eichsfeld, dass das Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt

Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.



Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **08.02.2021** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 508, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 29. Januar 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister (Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
Nr. 1 – 1. Änderung der 3. Änderung "Hausener Weg", Leinefelde-Worbis,
Ortsteil Worbis
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB (Bebauungspläne der
Innenentwicklung)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 29.06.2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 – 1. Änderung der 3. Änderung "Hausener Weg", Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gefasst.

Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es die baurechtlichen Missstände zu heilen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

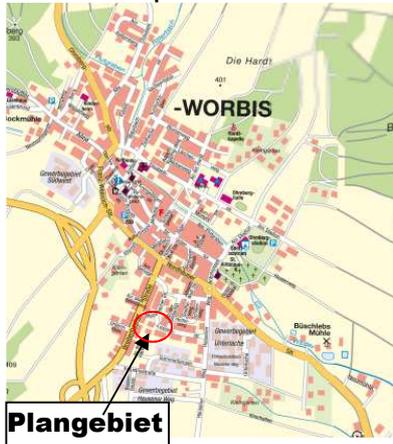
Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung, Umweltbericht und der Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen, verzichtet.

Es liegen bislang keine umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **15.02.2021 – 19.03.2021** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

15.02.2021 – 19.03.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung ebenfalls für die Dauer eines Monats unter der Internetadresse Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>
zusätzlich eingestellt ist.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 – 1. Änderung der 3. Änderung "Hausener Weg", Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 03.02.2021

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Abwasserentsorger

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (www.waz-ek.de), mit Sitz in Niederorschel schreibt die zunächst für drei Jahre befristete Stelle im



Energie- und Klimaschutzmanagement

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu aus.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (WAZ) nimmt die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in seinem Verbandsgebiet wahr. Aktuell betreibt der WAZ im Bereich der Trinkwasserversorgung 43 Ortsnetze in 1 Stadt und 10 Gemeinden sowie im Bereich der Abwasserentsorgung 42 Ortsnetze in 1 Stadt und 8 Gemeinden.

Hauptaufgabe ist die Umsetzung unseres Energiekonzeptes „INEWA 2030“ und die Koordinierung unseres zertifizierten Energiemanagementsystems.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit näheren Informationen zu Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist finden Sie im Internet: www.waz-ek.de, Rubrik „AKTUELLES“.

Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 036076 569-0 (Geschäftsleiter) oder über service@waz-ek.de

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.03.2021** an:

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, -Geschäftsleiter-, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel oder per E-Mail: service@waz-ek.de

gez. Oliver Thiele
Geschäftsleiter